

# Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **38 (1933-1934)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

---

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

---

Ausdauernden Anstrengungen des Bureau Central der Union mondiale de la Femme pour la Concorde Internationale in Genf ist es gelungen, die Herausgabe einer deutschen Ausgabe des Jugendblattes «*Jugend und Weltfriede*» zu ermöglichen. Wir bitten die Lehrerinnen herzlich und dringend, den Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, ohne dass sie die Erlaubnis zur Verbreitung des Jugendblattes in ihren Klassen eingeholt haben, damit sie auch die Bestellungen für das Blatt rechtzeitig an das genannte Bureau Central Union mondiale de la femme pour la concorde internationale, 17, Boulevard Helvétique, Genf, richten können. Um Irrtümern vorzubeugen, muss betont werden, dass das Blatt *nicht gratis* abgegeben werden kann, aber doch zu einem so kleinen Preis, dass Lehrerinnen und Schülern die Entgegennahme desselben ermöglicht ist. Tag des guten Willens ist bekanntlich der 18. Mai. Wir wären jenen Kolleginnen, deren Klassen eine Antwort auf die Botschaft der Kinder du *Pay de Galles* senden, sehr dankbar, wenn sie uns den Wortlaut dieser Antwort wissen lassen wollten.

Die Redaktion.

---

---

## UNSER BÜCHERTISCH

---

---

**Hulligerschrift** und kein Ende — möchte man beifügen... aber nicht etwa im Sinne der Ablehnung und Verneinung, sondern eher im Sinne der Achtung vor diesem überzeugten und ausdauernden Kampf um die Durchführung der Schriftreform.

Irrtum in der Hulligerschrift? Eine Auseinandersetzung mit der Broschüre «*Hulligerschrift*» und mit der Graphologie von Paul Hulliger. Verlag Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee, Preis 80 Rp.

«*Paul Hulliger, der Urheber der neuen Schweizer Schulschrift, die in der Broschüre „Hulligerschrift?“ scharf angegriffen worden ist, setzt sich in einer kleinen, 36 Seiten umfassenden, mit 13 guten Abbildungen versehenen Gegenbroschüre mit seinen Gegnern auseinander. Hulliger scheut nicht davor zurück, seine Gegner mit ihren schärfsten Anklagen ausgiebig zu zitieren, um ihnen kurz und knapp, sachlich und aufbauend, für jedermann verständlich, zu antworten. Die kleine Schrift vermittelt so einen lebendigen Einblick in das Pro und Contra der Schriftreformbewegung.*

Hulliger hat, wie jene Kämpfer auf den Mauern Jerichos, immer mit der einen Hand das Schwert, mit der andern die Kelle zu führen, was zwar hier eigentlich in beiden Fällen die Feder ist, welche das eine Mal Gegner abweisen, das andere Mal neue Werke schaffen muss zur Festigung und zur Verbreitung der neuen Schrift. So sehr das erste notwendig ist, so freuen wir uns doch mehr an der aufbauenden Tätigkeit des Schriftreformers, und wir möchten deshalb gerade vor Schulanfang die Lehrerinnen angelegentlich auf das für die Unterstufe überaus wertvolle grossformatige Heft „*Die Methode der neuen Handschrift*“, das soeben mit Unterstützung des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt im Verlag Benno Schwabe & Co., in Basel erschienen ist, aufmerksam machen. Preis nur Fr. 4.50.

Wohl hat der grosse Lehrgang der neuen Schrift, erschienen im Verlag E. Ingold in Herzogenbuchsee uns gezeigt, wie die Schriftformen des Hulligeralphabetes zu gestalten seien, aber es fehlte bis jetzt der methodische Unterbau der Schrift für die Schulanfänger.

Dieser liegt nun in dem 64 Seiten starken mit zahlreichen Zeichnungen und Schriftvorbildern versehenen Heft vor. Er behandelt die Kapitel: 1. Die Grundlagen des Schreibens; 2. Form- und Bewegungselemente; 3. Die grosse Steinschrift; 4. Die Schriftfläche; 5. Die Aufschrift; 6. Die kleine Steinschrift; 7. Die Zahlenzeichen; 8. Die Plättchenfeder; 9. Die Methode des Anfangsunterrichts.

Das Heft wird eingeleitet durch ein Wort Dr. Hausers, des Vorstehers des Baslerischen Erziehungsdepartementes, in welchem betont wird, „dass wir alle in den verschiedenen Kantonen derselben Gemeinschaft zu dienen haben. Ist es unbedingt notwendig, dass jeder der 22 Kantone einen eigenen Schriftvorschlag ausarbeiten lasse?“